



Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung

Association
suisse des
paraplégiques

Associazione
svizzera dei
paraplegici

Swiss
Paraplegics
Association

Wettkampf- ordnung

2025

Rollstuhlsport Schweiz

vom 12. Dezember 2024

spv.ch

Disclaimer/Haftungsausschluss

Für die Erfüllung der Kaderlimiten gilt gemäss Wettkampfordnung 2025 folgendes:
Alle Athlet*innen, welche die festgelegten Limiten in der laufenden Saison erfüllen, sind für das folgende Jahr (Sommersportarten) bzw. für die folgende Saison (Wintersportarten) qualifiziert.

- Beispiel Sommersportarten: Die Limiten, welche im Dezember 2024 festgelegt wurden, müssen im Jahr 2025 erreicht werden, damit man für 2026 qualifiziert ist.
- Beispiel Wintersportarten: Die Limiten, welche im September 2024 festgelegt wurden, müssen in der Saison 2024/2025 erreicht werden, damit man für den Winter 2025/2026 qualifiziert ist.

Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung und Rollstuhlsport Schweiz behalten sich das Recht vor, in begründeten Fällen von den Vorgaben der Wettkampfordnung 2025 abzuweichen und Anpassungenvorzunehmen.

Es besteht kein vorbehaltloser und einklagbarer Rechtsanspruch.

Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Athletinnen und Athleten ist der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung und Rollstuhlsport Schweiz wichtig. Wir verarbeiten personenbezogene Daten der Nutzer nur unter Einhaltung der relevanten Datenschutzbestimmungen (Schweizer Datenschutzrecht und bei einem Anwendungsfall von Art. 3 EU DS-GVO, die EU DS-GVO). Die Datenschutzerklärung sind auf www.spv.ch aufgeschaltet.

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	5
Ethik und Integrität	5
Allgemeine Bestimmungen	6
Reglemente	6
Lizenz	6
Doping	6
Startberechtigung	6
Schweizer Meisterschaften	6
Vertretung von Rollstuhlsport Schweiz im OK der SM.....	7
Orientierung der Clubverantwortlichen und Mannschaftsführer*innen	7
Verhalten	7
Sanktionen	7
Bestimmungen Kader	8
Qualifikation/Selektion.....	8
Qualifikation Kader	8
Trainerurteil	8
Selektion/Selektionskriterien	8
Limiten	9
Erfüllen der Limiten	9
Verletztenstatus	9
Karriere-Unterbruch zu Ausbildungszwecken (study break).....	10
Wechsel der sportart/2. Karriereweg	10
Leistungstest und sportärztliche Untersuchung	11
Trainingstagebuch.....	11
Anforderungen an Kaderathlet*innen.....	12
Absage/Verhinderung Wettkampf und Kurse.....	12
Tenü	12
Bestimmungen pro Sportart	13
Badminton	13
Basketball.....	13
Bob	14
Bogenschiessen	14
Curling	15
Fechten	15
Golf	16
Handbike	16
Leichtathletik	18
Powerchair Hockey	20
Rudern.....	20
Rugby	21
Ski alpin.....	21
Sportschiessen.....	23
Tennis.....	25
Tischtennis	25
Wasserski.....	26
WCMX	26

GLOSSAR

BWF	Badminton World Federation
EC	Europacup
EDGA	European Disabled Golf Association
EGA	European Golf Association
EM	Europameisterschaft
FAKO	Fachkommission Swiss Paralympic
FIS	Fédération Internationale de Ski
GL	Geschäftsleitung (der SPV)
IBSF	International Bobsleigh and Skeleton Federation
IPC	International Paralympic Committee
IPCH	International Powerchair Hockey
ITF	International Tennis Federation
ITTF	International Table Tennis Federation
IWBF	International Wheelchair Basketball Federation
IWWF	International Waterski & Wakeboard Federation
NLR	Nationales Leistungszentrum für Rollstuhlsport
OK	Organisationskomitee
PB	Persönliche Bestzeit
PTT	Para Table Tennis
PSG	Paralympic Summer Games
PWG	Paralympic Winter Games
R&A	The Royal and Ancient Golf Club of St Andrews
RSS	Rollstuhlsport Schweiz
SG	Swiss Golf
SM	Schweizer Meisterschaft
SP	Swiss Paralympic Committee
SPST	Swiss Paralympic Ski Team
SPV	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
TD	Technical Delegate
TK	Technische Kommission
UCI	Union Cycliste Internationale
WAS	World Abilitysport
WC	Weltcup
WC	World Curling
WM	Weltmeisterschaft
WO	Wettkampfordnung
World WCMX	World Wheelchair Moto-X
WPA	World Para Athletics
WR	World Rowing
WSPS	World Shooting Para Sport
WWR	World Wheelchair Rugby

Wettkampfordnung

für Rollstuhlsport-Wettkämpfe in der Schweiz 2025

PRÄAMBEL

ETHIK UND INTEGRITÄT

- a) Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Sie lebt diese Werte vor, indem sie – sowie ihre Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in den Rollstuhlclubs.
- b) Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung und ihre Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachfolgend: Doping-Statut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.
- c) Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist für die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung selbst, ihre Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Rollstuhlclubs sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athlet*innen, Coaches, Betreuer*innen, Ärzt*innen, Funktionär*innen verbindlich. Die Schweizer Paraplegiker-Vereinigung sorgt dafür, dass die Rollstuhlclubs das Reglement ebenfalls anwenden und gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeitenden und Beauftragten durchsetzen.
- d) Mutmassliche Verstösse gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Gegen die Entscheide der Disziplinarkammer kann unter Ausschluss der staatlichen Gerichte an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids der Disziplinarkammer rekurriert werden.

Wir bemühen uns um gendergerechtes Schreiben, verwenden zur besseren Lesbarkeit aber manchmal die weibliche oder männliche Form stellvertretend für alle Geschlechter.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

REGLEMENTE

Für die Durchführung der Wettkämpfe und Trainingskurse gelten:

1. Die Reglemente der SPV/RSS und die Wettkampfordnung
2. Die Reglemente des IPC
3. Die Reglemente der internationalen und nationalen Fachverbände

Dieses Reglement steht über allen Weisungen und Dokumenten der TK. Aussagen von TK, die der Wettkampfordnung widersprechen, sind ungültig.

LIZENZ

Alle Athlet*innen müssen eine gültige Lizenz der SPV besitzen (= RSS-Lizenz). Für die Ausstellung einer Lizenz müssen RSS ein unterschriebener Lizenzantrag inkl. Unterstellungserklärung, ein Passfoto sowie eine Kopie des Ausweises (Pass oder ID) an rss@spv.ch zugestellt werden. Zudem ist je nach Sportart ein Sportpass (National Classification Card) einzureichen. Die betreffenden Sportarten sind auf dem Lizenzantrag gekennzeichnet. Lizenzen können nur an SPV-Mitglieder (=Mitglied in einem Rollstuhlclub) vergeben werden. RSS wird die Lizenz der Athletin oder dem Athleten acht Tage nach Erhalt aller notwendigen Dokumente zustellen. Bei Missbrauch dieses Dokuments wird eine Busse bis CHF 500.– und/oder eine Sperre ausgesprochen. Bei einem Verstoss gegen die Reglemente der SPV, Dopingvergehen oder anderen krassen Vergehen gegen sportliche und gesellschaftliche Regeln (namentlich, wenn sich die Athletin oder der Athlet gegenüber dem Verband und Funktionären rufschädigend, ehrverletzend oder nötigend äussert) kann die Lizenz durch die GL entzogen werden. Mit dem Lizenzantrag anerkennt der/die Antragsteller*in die Bestimmungen des Verbandes, namentlich dieser Wettkampfordnung und die Unterstellung unter die SPV-Satzungen.

DOPING

Die SPV anerkennt die Dopingstrafbehörde Stiftung Swiss Sport Integrity (sportintegrity.ch) als ihr offizielles Schiedsgericht bei Dopingfällen.

STARTBERECHTIGUNG

An den in der Schweiz von Rollstuhlsport Schweiz, den TK oder externen Veranstaltern durchgeführten Wettkämpfen dürfen alle Athlet*innen starten, welche in den betreffenden Sportarten gültige Lizenzen von Rollstuhlsport Schweiz besitzen.

SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN

Die Anforderungen an die SM sind unter den betreffenden Sportarten vermerkt.

Medaillen und Titel werden gemäss Wettkampfordnung vergeben. Sind in einer Disziplin pro Behinderungsklasse weniger als vier Athlet*innen am Start, müssen Kategorien, Klassen oder Disziplinen zusammengelegt oder eine Mindestanforderung (Medaillenlimiten) durch die TK festgelegt werden, damit eine SM anerkannt werden kann. Allfällige Medaillenlimiten sind bei der betreffenden Sportart vermerkt (siehe nachfolgend unter Sportarten). Athlet*innen in Einzelsportarten sind medaillenberechtigt, wenn sie international für die Schweiz startberechtigt sind.

VERTRETUNG VON ROLLSTUHLSPORT SCHWEIZ IM OK DER SM

Der Bereichsleiter RSS und/oder der Leiter Leistungssport und/oder ein*e Sportartmanager*in kann die SPV im Organisationskomitee der SM vertreten. Ebenfalls kann ein TK-Mitglied der SPV (u.a. Nationaltrainer*in) seine Sportart im OK und/oder in der technischen Kommission resp. Wettkampfkommision ihrer SM vertreten. Der Veranstalter der SM lädt die oben genannten Vertreter*innen der SPV zu den entsprechenden Sitzungen ein.

ORIENTIERUNG DER CLUBVERANTWORTLICHEN UND MANNSCHAFTSFÜHRER*INNEN

Vor Beginn der Wettkämpfe der SM wird die Durchführung einer Informationssitzung mit den Clubverantwortlichen und Mannschaftsführer*innen empfohlen.

VERHALTEN

Der/die Athlet*in verpflichtet sich, namentlich rufschädigende, ehrverletzende oder nötigende Äusserungen gegenüber anderen Athlet*innen, dem Verband oder Funktionär*innen zu unterlassen.

SANKTIONEN

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Wettkampfordnung können von RSS und/ oder der Technischen Kommission mit einer Sanktion geahndet werden. Das Ausmass der Sanktion richtet sich nach der Schwere des Verstosses. Beschwerden gegen diesen Entscheid werden abschliessend durch Rollstuhl Sport Schweiz beurteilt.

BESTIMMUNGEN KADER

QUALIFIKATION/SELEKTION

- Qualifikation ist das Erfüllen der Leistungsanforderungen für die Kaderzugehörigkeit.
- Selektion bezieht sich auf einen Wettkampf. Wer selektioniert ist, wird gemäss den Entschädigungsreglementen der SPV unterstützt.

QUALIFIKATION KADER

Für das Kader in den Einzelsportarten kann sich qualifizieren, wer international für die Schweiz startberechtigt ist, die erforderlichen Limiten und Kriterien erfüllt sowie die Kaderverpflichtung unterschreibt und das Originaldokument termingerecht an RSS retourniert.

Die Qualifikationslimiten werden jährlich vom/von der Nationaltrainer*in in Absprache mit der TK (insbesondere bei Team-Sportarten) dem/der Sportartmanager*in vorgeschlagen und danach von RSS festgelegt. Limiten sind Leistungsanforderungen, die in paralympischen Sportarten am internationalen Zielanlass eine Klassierung der Athletin bzw. des Athleten im 1. Drittel (Nationalkader) oder in der 1. Hälfte (A-Kader) erwarten lassen. Für Sportarten, die nicht paralympisch sind, gilt die Anforderung 1. Viertel (Nationalkader) und 1. Drittel (A-Kader). Bei der Festlegung der Qualifikationsbedingungen muss aber auch die spezifische Situation der Sportart berücksichtigt werden.

Die von RSS fixierten Qualifikationslimiten werden jährlich von der Geschäftsleitung (GL) in Zusammenhang mit der WO genehmigt.

In Mannschaftssportarten bestimmt der/die Nationaltrainer*in die Mitglieder des Nationalteams. Diese werden durch RSS bestätigt.

TRAINERURTEIL

Zusätzlich zu den erwähnten Leistungsanforderungen (siehe Details unter den Sportarten) wird das Trainerurteil als Beurteilungskriterium zur Kaderqualifikation hinzugezogen. Dabei sollen namentlich der Leistungsstand der Athlet*innen im Vergleich zur Weltspitze, die Formkurve, das Zukunftspotential und die Leistungsmotivation beurteilt und berücksichtigt werden. Die sportartenspezifischen Athletenwege gemäss FTEM werden ebenfalls in die Kaderqualifikation mit einbezogen. Die Selektionskommission RSS entscheidet abschliessend über den Kaderstatus. Aus der Wettkampfordnung ist kein vorbehaltloser und einklagbarer Rechtsanspruch erwachsen.

SELEKTION/SELEKTIONSKRITERIEN

Für die Selektion werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Kaderzugehörigkeit
- Spezielle Selektionskriterien (z.B. für Paralympics, WM, EM, Einlagerennen usw.)
- Potenzial

Die Selektion wird von der TK nach Absprache mit den Trainer*innen vorgeschlagen und von RSS genehmigt.

Für die Selektion an Titelwettkämpfen (Paralympics, WM, EM) wird jeweils ein spezifisches Selektionskonzept gemäss Vorschlag des/der Nationaltrainer*in und in Zusammenarbeit mit der TK (insbesondere bei Team-Sportarten) und dem/der Sportartmanager*in erarbeitet, das je nach Sportart und Anlass von RSS oder Swiss Paralympic bewilligt wird. Der Selektionsantrag muss vom/von der Nationaltrainer*in fristgerecht mit dem offiziellen Formular an den/die Sportartmanager*in (RSS) oder an die FAKO Swiss Paralympic eingereicht werden. Die Selektionskommission RSS oder FAKO Swiss Paralympic entscheidet abschliessend über die Selektion.

LIMITEN

Die Limiten werden vom/von der Nationaltrainer*in in Absprache mit dem/der Sportartmanager*in der GL SPV zur Genehmigung unterbreitet. Massgebend ist das internationale Leistungsniveau. Die Selektionen gelten jeweils für ein Jahr.

ERFÜLLEN DER LIMITEN

Alle Athlet*innen, welche die festgelegten Limiten in der laufenden Saison erfüllen, sind für das folgende Jahr (Sommersportarten) bzw. für die folgende Saison (Wintersportarten) qualifiziert.

Beispiel Sommersportarten: Die Limiten, welche im Dezember 2024 festgelegt wurden, müssen im Jahr 2025 erreicht werden, damit man für 2026 qualifiziert ist.

Beispiel Wintersportarten: Die Limiten, welche im September 2024 festgelegt wurden, müssen in der Saison 2024/2025 erreicht werden, damit man für den Winter 2025/2026 qualifiziert ist.

Die neue Kaderzugehörigkeit ist erst gültig, wenn der/die Athlet*in die Kaderverpflichtung unterschreibt und das Originaldokument termingerecht an RSS retourniert.

Die Limiten können nur an offiziellen Wettkämpfen erfüllt werden, die gemäss gültigem Reglement durchgeführt werden und durch eine*n national oder international anerkannte*n Schiedsrichter*in, den/die Sportartmanager*in oder den Leiter Leistungssport RSS kontrolliert wurden.

VERLETZTENSTATUS

Wenn sich ein*e Athlet*in der Athletenförderstufe Nachwuchs und/oder Elite verletzt oder eine Krankheit erleidet, die seine/ihre Wettkampftätigkeit oder Trainingstätigkeit während mehr als drei Monaten einschränkt, kann via TK der Verletztenstatus beantragt werden.

Das Gesuch muss bis am 1. Oktober (Sommersportarten) bzw. 1. April (Wintersportarten) bei RSS (Sportartmanager*in) eingereicht werden, damit es für die Selektionen des folgenden Jahres berücksichtigt werden kann.

Dem Gesuch muss folgendes beigelegt werden:

- Ein ärztliches Zeugnis
- Das offizielle Antragsformular wird durch die Athletin bzw. den Athleten und den/die Sportartmanager*in unterschrieben und beim Leiter Leistungssport eingereicht.

Der Verletztenstatus wird von RSS überprüft und beurteilt. Wird der Antrag genehmigt, so gilt dieser für ein Jahr. Im zweiten Jahr wird der/die Athlet*in vom Nationalkader ins A-Kader zurückgestuft oder vom A-Kader in den Status einer lizenzierten Sportlerin bzw. eines lizenzierten Sportlers RSS ohne Zugehörigkeit zur Athletenförderung Elite. Die Details betreffend Nachwuchs werden in den Richtlinien Athletenförderung geregelt. RSS behält sich das Recht vor, den Einzelfall zu prüfen und den damit verbundenen neuen Kaderstatus abschliessend zu bestimmen.

Das Antragsformular Verletztenstatus ist hier verfügbar: www.spv.ch/leistungssport

Sollten bei einer Athletin oder einem Athleten in Zusammenhang mit dem Ausüben von Leistungssport Unklarheiten bezüglich ihrem/seinem Gesundheitszustand bestehen, behält sich RSS das Recht vor, eine unabhängige ärztliche Untersuchung zu verlangen. Diese soll namentlich aufzeigen, ob der Gesundheitszustand negativen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die allgemeine Gesundheit der Athletin oder des Athleten hat. Die Selektionskommission RSS entscheidet abschliessend darüber, ob die Athletin oder der Athlet für Trainings und Wettkämpfe aufgeboden oder für ein Kader selektioniert wird.

KARRIERE-UNTERBRUCH ZU AUSBILDUNGSZWECKEN (STUDY BREAK)

Athlet*innen, welche zu Aus- oder Weiterbildungszwecken ihre Wettkampftätigkeit für ein Jahr unterbrechen möchten, können – wenn sie im Jahr des Unterbruchs keine Wettkämpfe besuchen und keine Leistungen für ihre Kadermitgliedschaft beanspruchen – den gleichen Kaderstatus auf das Folgejahr übertragen.

Bei einem zweiten Jahr mit Unterbruch der Wettkampftätigkeit wird der Kaderstatus entzogen. Liegt eine neue Immatrikulationsbestätigung vor, behält sich RSS das Recht vor, den Einzelfall zu prüfen und den damit verbundenen neuen Kaderstatus abschliessend zu bestimmen. Bei Dopingsperren ist das Aufschieben des Kaderstatus nicht möglich.

Vom Studienunterbruch können Studierende an der Universität, an Fachhochschulen, höheren Fachhochschulen, am Kollegium oder Gymnasium und Lernende einer anerkannten Berufslehre profitieren.

WECHSEL DER SPORTART/2. KARRIEREWEG

RSS will Athlet*innen den Wechsel der Sportart bzw. einen zweiten Karriereweg in einer anderen Sportart ermöglichen, als bisher leistungsmässig Sport betrieben wurde. Athlet*innen, die über einen aktuellen Kaderstatus in einer Sportart verfügen sowie Athlet*innen, deren Kaderzugehörigkeit nicht mehr als ein Jahr zurück liegt, haben die Möglichkeit, den A-Kader-Status in einer neuen Sportart zu erlangen.

Mit dem Formular «Sportartwechsel/2. Karriereweg – Zuteilung des Kaderstatus in einer anderen Sportart» kann ein*e Athlet*in bei RSS den Antrag stellen, dass ihm/ihr in der neuen Sportart ein A-Kader Status zugesprochen wird. Der Antrag muss bis spätestens am 31. Januar (Wintersportarten) bzw. 31. August (Sommersportarten) beim Leiter Leistungssport RSS eingereicht werden, um für die Umsetzung in der Folgesaison in Frage zu kommen.

Aufgrund fehlender Wettkampfergebnisse vor dem Sportartenwechsel wird eine Potenzialeinschätzung durchgeführt. Die Entscheidung für eine Übernahme des Kaderstatus wird von RSS abschliessend gefällt. Namentlich folgende Gremien werden zur Beurteilung hinzugezogen:

- Nationaltrainer*in
- Persönliche*r Trainer*in
- TK der neuen Sportart
- Sportartenmanager*in
- RSS-Selektionskommission

Bei einer positiven Potenzialeinschätzung werden im Gespräch zwischen der Athletin bzw. dem Athleten, dem/der Sportartenmanager*in und dem/der Nationaltrainer*in der neuen Sportart sowie dem/der persönlichen/verantwortlichen Trainer*in die Ziele für die erste Saison nach dem Wechsel vereinbart und schriftlich festgehalten. Der/die Athlet*in geniesst in der erwähnten Saison alle Rechte und Pflichten einer A-Kaderathletin bzw. eines A-Kaderathleten, muss jedoch die Kosten vorerst selber tragen. Wenn die vereinbarten Ziele Ende der ersten Saison erreicht wurden, wird der Selbstkostenanteil an die Athletin bzw. den Athleten zurückerstattet und der A-Kaderstatus bestätigt. In der zweiten Saison müssen die in der Wettkampfordnung verlangten Kriterien für eine A-Kadereinstufung erreicht werden, damit der Selbstkostenanteil an die Athletin bzw. den Athleten zurückerstattet werden kann.

Diese Regelung für die zweite Saison entfällt, falls der/die Athlet*in bereits am Ende der ersten Saison den Nationalkader- oder A-Kaderstatus erreicht. RSS will den Athleten damit zwei Jahre Zeit geben, um sich in der neuen Sportart zu etablieren.

Ein Wechsel der Sportart für NWF-Athlet*innen ist in den Richtlinien Athletenförderung unter Art. 7 geregelt.

Das Antragsformular Sportartwechsel ist hier verfügbar: www.spv.ch/leistungssport

LEISTUNGSTEST UND SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Alle Kaderathlet*innen (ausgenommen Basic Rolli) müssen an den Testing Days des Nationalen Leistungszentrums für Rollstuhlsport (NLR) teilnehmen. Der Leistungstest und die sportärztliche Untersuchung gelten für Kaderathlet*innen einmal im Jahr als Pflicht. Die Nationaltrainer*innen schlagen in Zusammenarbeit mit den Sportartenmanager*innen RSS die Termine für die Testing Days vor, die Athlet*innen werden anschliessend direkt vom Leiter NLR für die Testing Days aufgeboden. In Absprache zwischen dem Leiter Athletenentwicklung und dem/der Nationaltrainer*in können individuelle, auf die Kaderathlet*innen zugeschnittene Programme zusammengestellt werden.

Die Nachwuchsathlet*innen der Stufe Basic Rolli verpflichten sich, gemäss Richtlinien Athletenförderung das Angebot für mindestens eine jährliche sportärztliche Untersuchung sowie einen Leistungstest (in Absprache Nationaltrainer*in/NW-Verantwortliche*r mit NLR) wahrzunehmen. Die Sportmedizin Nottwil stellt die Resultate der Tests dem/der Trainer*in und dem Verband zur Verfügung.

Der Teamarzt und die Ärzte der Sportmedizin Nottwil sind von der Schweigepflicht gegenüber dem/der Sportartmanager*in, dem Leiter Leistungssport, den verantwortlichen Trainer*innen und Betreuer*innen entbunden (Anerkennung Athlet*in durch Bestätigung Kaderverpflichtung). Dies gilt insbesondere dann, wenn ein optimaler Wettkampf- oder Trainingseinsatz aus medizinischen Gründen in Frage gestellt ist. Der/die Athlet*in hat aber das Recht, in begründeten Fällen, zum Schutz seiner/ihrer Persönlichkeit, die Einhaltung der Schweigepflicht zu verlangen. Von der Schweigepflicht ausgenommen sind generelle Angaben über die Wettkampftauglichkeit.

TRAININGSTAGEBUCH

Alle Kaderathlet*innen verpflichten sich, ein Trainingstagebuch zu führen, das sich nach dem Rahmentrainingsplan seiner Sportart richtet. Athlet*innen des National- und A-Kaders müssen dem/der Nationaltrainer*in regelmässig Einblick gewähren. Als Mitglied der Athletenförderung Nachwuchs müssen die Athletinnen und Athleten ihr Trainingstagebuch den NW-Verantwortlichen offenlegen. Auf Verlangen muss auch RSS (Sportartmanager*in und Leiter Leistungssport) Einblick gewährt werden. Das Trainingstagebuch bietet die Grundlage für die Trainings- und Wettkampfplanung, für das regelmässige Athletengespräch sowie das Auslösen des Athletensaldos und der Unterstützungsbeiträge. RSS kann eine Vorlage für ein Trainingstagebuch zur Verfügung stellen.

ANFORDERUNGEN AN KADERATHLET*INNEN

Alle Kaderathlet*innen sind verpflichtet, sich an die Weisungen der TK der jeweiligen Sportart und von RSS zu halten.

Von Kaderathlet*innen wird erwartet, dass sie an den TK-Kursen teilnehmen, sich dort für die internationalen Wettkämpfe vorbereiten, insbesondere für Titelwettkämpfe (EM/WMM), und an den internationalen Wettkämpfen teilnehmen.

Die Teilnahme an der SM ist obligatorisch. Nimmt eine Athletin oder ein Athlet ohne schriftliche Begründung beim/bei der betreffenden Sportartmanager*in RSS nicht an der SM teil, entfallen die Entschädigungszahlungen für Kaderathlet*innen für den Rest der aktuellen Saison.

Athlet*innen mit eigenem Webauftritt müssen den Verband auf ihrer Webseite erwähnen, das Logo «Rollstuhlsport Schweiz Kadermitglied» aufschalten und mit der Webseite von SPV/RSS verlinken (www.rollstuhlsport.ch).

Auch im Bereich der sozialen Medien erwarten wir, dass alle Kaderathlet*innen möglichst auf unsere Sozialen Kanäle verweisen. Auf Facebook und Instagram sind wir unter @rollstuhlsportschweiz und @paraplegikervereinigung zu finden. Ebenfalls erwarten wir die Nennung von Hashtags aktueller Kampagnen des Verbandes.

ABSAGE/VERHINDERUNG WETTKAMPF UND KURSE

Eine Annullationskosten-Versicherung (z.B. ETI-Schutzbrief oder Europäische Reiseversicherung ERV. Versicherungsabschluss bei der SPV, Abteilung Rollstuhlsport und Freizeit, möglich) muss von jedem einzelnen Teilnehmenden persönlich abgeschlossen werden. Bei einer Nichtteilnahme infolge Krankheit oder Unfall ist Rollstuhlsport Schweiz sowie die Versicherungsgesellschaft sofort zu benachrichtigen. Das weitere Vorgehen für die Rückerstattung der angefallenen Kosten muss direkt mit der Versicherungsgesellschaft abgesprochen werden.

Bei Abmeldung infolge Unfall oder Krankheit werden die angefallenen Reisekosten sowie die vom Veranstalter nicht zurückerstatteten Kosten in Rechnung gestellt. Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden gemäss den AGB des Hotels verrechnet. Ein ärztliches Zeugnis muss in jedem Fall geliefert werden. Rollstuhlsport Schweiz wird den Teilnehmenden immer alle angefallenen Kosten in Rechnung stellen – unabhängig der Vergütung durch die Versicherungsgesellschaft. Die Abrechnung erfolgt immer nach dem Wettkampf. Auf eine Bearbeitungsgebühr wird verzichtet.

(Achtung: Kreditkarten-Reiseversicherungen sind in den meisten Fällen ungenügend und gelten nur, wenn man die Reisen mit der eigenen Kreditkarte bezahlt hat!)

Einreise- und Visabestimmungen bei Reisen ins Ausland

Die Athlet*innen verpflichten sich, sich bei Reisen ins Ausland selber über die Einreise- und Visabestimmungen zu informieren (Trainingslager, Wettkämpfe usw.). Weitere Informationen unter: www.eda.admin.ch/reisehinweise

TENÜ

Alle Athlet*innen der RSS Athletenförderung erhalten die offizielle Verbands-Bekleidung. Sie sind verpflichtet, diese Bekleidung gemäss Merkblatt Bekleidung zu tragen (siehe Webseite www.spv.ch/leistungssport unter Downloads, «Merkblatt Bekleidung»).

BESTIMMUNGEN PRO SPORTART

Leistungsanforderungen und Modus SM

BADMINTON

nach [BWF](#)

Leistungsanforderungen Kader

Für die Kadereinteilung ist die offizielle Weltrangliste von BWF per. 1 November 2025 massgebend.

Nationalkader	Klassierung in den ersten 25% der BWF Einzel- oder Doppelweltrangliste, aber mind. Top 13 Medaille an EM im Einzel oder Doppel
A-Kader	Klassierung in den ersten 40% der BWF Einzel- oder Doppelweltrangliste, aber mind. Top 30 Top 6 an EM im Einzel oder Doppel, aber mind. ½ der Rangliste

Für eine Kaderzugehörigkeit müssen in der laufenden Saison mind. zwei von BWF sanktionierte Turniere (Level I oder II) gespielt werden. Zusätzlich müssen für die Kaderzugehörigkeit im Doppel mind. zwei von BWF sanktionierte Turniere mit der jeweiligen Doppelpartner*in gespielt werden, um mit dieser Partner*in die Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Schweizer Meisterschaften

Für die Schweizer Einzel- und Doppelmeisterschaften sowie die internationalen Turniere gelten die Reglemente der BWF.

Einzel	WH 1–WH 2	1 Titel + evtl. Medaillen oder Naturalpreise
Doppel		1 Titel + evtl. Medaillen oder Naturalpreise

BASKETBALL

nach [IWBF](#)

Leistungsanforderungen Kader

Der/die Nationaltrainer*in bestimmt die Mitglieder des Nationalteams. Diese werden durch RSS bestätigt.

Schweizer Meisterschaften

Die TK Basketball erlässt ein spezielles Reglement für die SM Basketball und den Cup. Dieses ist verfügbar unter: www.basketball.spv.ch

Einen Schweizermeistertitel und Gold- und Silbermedaillen für die ersten beiden Teams der A-Liga (Master-League). Meisterpokal als Wanderpreis. Goldmedaillen für den ersten der Liga B (Fun-League). Der Cupsieger erhält einen Wanderpokal von der TK Basketball. Gold- und Silbermedaillen werden von Swiss Basket zur Verfügung gestellt.

Leistungsanforderungen Kader

Nationalkader	Mindestens eine Klassierung im ersten Viertel eines World Cups (IBSF-sanktioniert) oder Medaille an WM.
A-Kader	Mindestens eine Klassierung im ersten Drittel eines World Cups (IBSF-sanktioniert)

Schweizer Meisterschaften

Der Schweizermeistertitel kann anhand der Vorgaben für Schweizer Meisterschaften (siehe S. 6) vergeben werden.

BOGENSCHIESSEN**Leistungsanforderungen Kader**

Qualifikationslimiten für das Kader können nur an Wettkämpfen erzielt werden, die von World Archery oder Swiss Archery sanktioniert und deren reglements-konforme Durchführung von einem/einer anerkannten Schiedsrichter*in, dem/der Sportartmanager*in oder dem Leiter Leistungssport RSS überwacht wird.

Disziplinen: 70 m Recurve, 50 m Compound

		Nationalkader	A-Kader
Compound Open (CMO)	Männer	683	674
Recurve Open (RMO)	Männer	611	594
W1 Open (W1M)	Männer	642	631
Compound Open (CWO)	Frauen	677	668
Recurve Open (RWO)	Frauen	589	571
W1 Open (W1W)	Frauen	611	602

Für die Zugehörigkeit zum Kader muss die Limite mindestens einmal erfüllt werden. Dies ist an jedem offiziellen nationalen oder internationalen Target-Turnier mit den obigen Disziplinen möglich.

Indoor-Turniere über 18 m/25 m gelten nicht als Qualifikationsanlässe für die Kaderstrukturen.

Rekorde

Schweizer Rekorde können nur an offiziellen von World Archery sanktionierten Wettkämpfen, an Turnieren mit World Archery lizenzierten Schiedsrichter*innen sowie an Schweizer Meisterschaften erzielt werden.

Schweizer Meisterschaften

Die SM werden nach dem technischen Reglement des World Archery und Swiss Archery durchgeführt.

Es werden pro Saison zwei unabhängige SM durchgeführt: Indoor und Outdoor (Target).

In allen Klassen und Disziplinen an beiden SM werden ungeachtet der Schweizer Teilnehmerzahl Medaillen bei Erreichung der Minimalanforderung abgegeben. Die Minimalanforderung beträgt:

Recurve	Indoor (18 m):	480 Punkte	Outdoor (70 m):	500 Punkte
Compound	Indoor (18 m):	525 Punkte	Outdoor (50 m):	600 Punkte

Leistungsanforderungen Kader

Die Schweizer Meisterschaften «Teams» werden durch Clubteams bestritten. Die Teams der Schweizer Meisterschaften bilden die Nationalliga. Das Nationalkader wird in der Regel aus Spielerinnen und Spielern der Nationalliga durch den/die Nationaltrainer*in in Absprache mit der TK, dem/der Sportartmanager*in und RSS bestimmt. Das Nationalteam wird vom/von der Nationaltrainer*in aus dem Nationalkader selektioniert und von RSS bestätigt. Das Nationalteam besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, wobei das Team gemischt aus Frauen und Männern zusammengesetzt sein muss. Das Nationalteam vertritt die Schweiz an internationalen Titelwettkämpfen, wobei dafür aber ein spezifisches Selektionskonzept besteht.

Die Schweizer Meisterschaften im «Mixed Doubles» (MD) werden durch jeweils zwei Spieler*innen bestritten, wobei das Team gemischt aus einer Frau und einem Mann zusammengesetzt werden muss. Das Nationalkader wird durch den/die Nationaltrainer*in in Absprache mit der TK, dem/der Sportartmanager*in und RSS bestimmt. Das MD Schweizer Meister Team 2024/2025 (klassifizierbar und international für die Schweiz startberechtigt) qualifiziert sich direkt für das Nationalkader der Saison 2025/2026. Das Nationalteam wird vom/von der Nationaltrainer*in aus dem Nationalkader selektioniert und von RSS bestätigt. Das Nationalteam vertritt die Schweiz an internationalen Titelwettkämpfen, wobei dafür aber ein spezifisches Selektionskonzept besteht.

Schweizer Meisterschaften

Die Schweizer Meisterschaft wird durch **SWISSCURLING** Association in Absprache mit der TK an die Hallen/Organisatoren vergeben. Der Spielmodus mit Zeitplan wird anhand der angemeldeten Teams von **SWISSCURLING** Association mit Konsultation der TK Rollstuhl-Curling bestimmt.

Teilnahmeberechtigt sind Rollstuhl-Curler*innen mit einer gültigen RSS-Lizenz und einer gültigen Member-Card von **SWISSCURLING** Association. Es besteht keine Altersbegrenzung.

Es gelten die Reglemente der WC, von **SWISSCURLING** Association und von RSS. Die TK kann spezielle Weisungen dazu erlassen.

Leistungsanforderungen Kader

Für die Kadereinteilung ist die offizielle World Abilitysport-Weltrangliste per 31. Oktober 2024 massgebend.

Nationalkader	Klassierung im ersten Drittel, aber mind. Top 10 der World Abilitysport-Weltrangliste oder Medaille an WM mit einer Waffe.
A-Kader	Klassierung in der ersten Hälfte der World Abilitysport-Weltrangliste mit einer Waffe oder an der WM mit einer Waffe.

Schweizer Meisterschaften

Der Schweizermeistertitel kann anhand der Vorgaben für Schweizer Meisterschaften (siehe S. 6) vergeben werden.

Leistungsanforderungen Kader

RSS definiert die limitenberechtigten Anlässe. Diese werden in der jährlichen Vereinbarung mit den Athlet*innen festgehalten.

Alle Spieler*innen sind verpflichtet, mindestens vier Turniere pro Saison zu spielen. Zwischen den 1. Januar 2024 und dem 30. November 2024 muss der/die Spieler*in mindestens zwei Rangierungen in einem EDGA-, BGC- oder Swiss Golf-Turnier mit den folgenden Kriterien erreichen. Es werden die Kategorien 1–4 des Golf-Handicaps zur Beurteilung der Leistungen verwendet (Kategorie 5 und 6 werden nicht berücksichtigt). Es gelten die folgenden Anforderungen:

- Nationalkader
- (1) im ersten Viertel der Rangliste Brutto (tatsächlich benötigte Golfschläge, um den Platz komplett gespielt zu haben)
- oder**
- (2) im ersten Viertel der Rangliste Netto (Bruttowertung abzüglich Handicap)
- zusätzlich**
- (3) muss der/die Spieler*in am 30. November ein Handicap haben, welches mindestens gleichwertig ist wie am 1. Januar des gleichen Jahres.
- A-Kader
- (1) im ersten Drittel der Rangliste Brutto (tatsächlich benötigte Golfschläge, um den Platz komplett gespielt zu haben)
- oder**
- (2) im ersten Drittel der Rangliste Netto (Bruttowertung abzüglich Handicap)

Schweizer Meisterschaften

Die Schweizer Meisterschaft wird durch Swiss Golf in Absprache mit RSS vergeben. Der Zeitplan wird anhand der angemeldeten Spieler*innen von Swiss Golf mit Konsultation von RSS bestimmt.

Teilnahmeberechtigt sind Rollstuhl-Golfer*innen mit einer gültigen RSS-Lizenz und einer gültigen Swiss Golf-Card.

Es gelten die Reglemente der R&A, Swiss Golf und von RSS. RSS kann spezielle Weisungen dazu erlassen.

Die Wertung erfolgt brutto. Es werden ungeachtet der Schweizer Teilnehmerzahl Medaillen bei Erreichung eines Golfhandicaps von 36.0 oder tiefer abgegeben.

Leistungsanforderungen Kader

Aus dem nachfolgenden Katalog an Leistungsanforderungen müssen die Kriterien (1) und (2) mindestens einmal erfüllt werden, oder das Kriterium (1) wird zweimal erfüllt.:

- Nationalkader
- (1) Rang im 1. Drittel, an Road Race und/oder Time Trial im Weltcup
- oder**
- EM/WM
- (2) Rang im 1. Viertel, an einem C1 Rennen
- A-Kader
- (1) Rang in der 1. Hälfte, an Road Race und/oder Time Trial
 - (2) Rang im 1. Drittel, an einem C1 Rennen

Für die Erreichung von Limiten zählen nur Wettkämpfe mit mindestens sechs Startenden. Falls den Athletinnen und Athleten ungenügend Wettkämpfe mit sechs Startenden zur Verfügung stehen, können entweder die Resultate trotz ungenügender Beteiligung für die Kadereinteilung

hinzugezogen werden oder es können andere Beurteilungskriterien für die Leistungsbewertung verwendet werden. Damit soll insbesondere der Leistungsstand im Vergleich mit der Weltspitze beurteilt werden können.

Schweizer Meisterschaften

Die Schweizer Meisterschaften werden nach dem technischen Reglement der UCI durchgeführt. Wo es für die Durchführung der SM sinnvoll ist, kann die TK in Absprache mit RSS jedoch Ausnahmeregelungen treffen.

Die Elite-SM der Kategorien WH1–5 und MH1–5 wird durch die TK in Zusammenarbeit mit Swiss Cycling und/oder einem externen Organisator durchgeführt. WHO und MHO sowie ausländische Fahrer*innen sind an der Para-cycling SM nicht medaillenberechtigt.

An den Schweizer Meisterschaften ist zusätzlich zur RSS-Lizenz eine UCI-Lizenz (ausgestellt von Swiss Cycling) obligatorisch. Die Lizenzpflicht gilt für alle Wettkämpfe, die bei Swiss Cycling im Nationalen Kalender eingetragen sind.

Zeitfahren

Die Schlusszeit jeder Athletin bzw. jedes Athleten (Real Time) wird gemäss gültigem UCI Klasse-Faktor korrigiert (=Calculated Time). Die schnellste so errechnete Calculated Time gilt als Referenzzeit. Die jeweils geltenden und jährlich angepassten Faktoren werden auf der Webseite der UCI aufgeschaltet:

<https://www.uci.org/inside-uci/constitutions-regulations/regulations>

Beim Zeitfahren werden die Klassen (H1–H5) zusammengelegt, d.h. es gibt pro Geschlecht nur einen Medaillensatz. Die Ränge zwei und drei sind medaillenberechtigt, sofern ihre so errechnete Calculated Time innerhalb maximal 30% Zeitrückstand unter der Referenzzeit liegt.

Strassenrennen

Beim Strassenrennen werden die Klassen H1 und H2 zusammengelegt, sowie die Klassen H3–H5, d.h. es gibt pro Geschlecht nur je 2 Medaillensätze. Das Rennen kann entweder als Massenstart (faktoriert) oder mit Handicap (zeitlich versetzte Starts) ausgetragen werden.

Leistungsanforderungen Kader

Bahn «Sprint» & «Distanz»

Für die Kadereinteilung sind die Bedingungen an die nationalen Limiten (separates Dokument auf der Website Leichtathletik folgt), die offizielle Jahresweltrangliste sowie die offiziellen Weltrekorde von World Para Athletics (WPA) per 1. November 2025 massgebend. Nur Leistungen, welche an den von WPA offiziell sanktionierten Wettkämpfen erreicht wurden, werden für die Kadereinteilung berücksichtigt. Damit die Jahresweltrangliste als Entscheidungsgrundlage hinzugezogen werden kann, müssen in der jeweiligen Kategorie/Disziplin mindestens 8 Athlet*innen auf der Liste geführt werden.

Erfüllt werden können die Kaderlimiten Bahn in einer der offiziellen Disziplinen 100 m, 200 m und 400 m («Sprint») sowie 800 m, 1500 m, 5000 m und Marathon («Distanz»). Das Erreichen der Limiten erfolgt entweder über sprintspezifische oder distanzspezifische Strecken. Der Fokus der einzelnen Athlet*innen wird Anfang Saison anhand der Karriereplanung zwischen Athlet*in, persönlicher Trainer*in und Nationaltrainer*in bestimmt.

Nationalkader «Sprint» & «Distanz»:

Rangierung im ersten Drittel, aber nicht hinter Top 6 («Sprint» & «Distanz») der Weltrangliste

oder

Erreichen der Nationalkader-Limite (N-Limite gemäss separatem Dokument – folgt)

oder

WM-Medaille

A-Kader «Sprint» & «Distanz»:

Platzierung in den Rängen 7-12 («Sprint» & «Distanz») aber mind. in der ersten Hälfte der Weltrangliste

oder

Erreichen der nationalen A-Limite (gemäss separatem Dokument – folgt)

Sind die geforderten Zeiten «Bahn» der Klasse T51 und T53 strenger als diejenigen der Klassen T52 und T54, so gilt automatisch der Wert aus der höheren Klasse.

Strasse («Distanz»)

Die Kaderlimiten «Distanz» können neben den Bahnrennen auch an den offiziellen Abbott World Marathon Majors von Tokio, Boston, London, Sydney, Berlin, Chicago und New York sowie am Marathon in Dubai und Oita erreicht werden. Dabei müssen aber mindestens 8 Athleten (Männer) bzw. 4 Athletinnen (Frauen) am Start sein. Ebenso können die Kaderlimiten für das Kader «Distanz» am Marathon von Paralympics/WM/EM erreicht werden.

Nationalkader Rangierung in den Top 6 (Männer, Frauen Top 3) und ersten 25%

oder

Erreichen der nationalen Limiten gemäss separatem Dokument

A-Kader Rangierung in den Top 12 (Männer, Frauen Top 6) und ersten 40%

oder

Erreichen der nationalen Limiten gemäss separatem Dokument

Werfen

Die Leistungsanforderungen können bei RSS verlangt werden (+41 41 939 54 11, rss@spv.ch).

Rekorde

Schweizer Rekorde können – genauso wie Weltrekorde – nur an offiziellen von World Para Athletics sanktionierten Wettkämpfen erzielt werden.

Eine Persönliche Bestzeit (PB) kann analog zu den Qualifikationslimiten Kader auch an offiziell von der TK LA ausgeschriebenen Wettkämpfen, deren reglements-konforme Durchführung von einem/einer anerkannten Schiedsrichter*in, einem TK-Mitglied, dem/der Sportartmanager*in oder dem Leiter Leistungssport RSS überwacht wird, erzielt werden. Eine PB kann folglich besser sein als ein Weltrekord.

Schweizer Meisterschaften

Medaillen

In allen Klassen und Wettkämpfen an einer SM werden ungeachtet der Schweizer Teilnehmerzahl Medaillen bei Erreichung der Minimalanforderung abgegeben. Die Minimalanforderung beträgt 700 Punkte (Swiss Point System).

1. Bahn

Disziplinen

100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m, 5000 m

Disziplinen, bei denen kein Interesse von Schweizer Athlet*innen und/oder zu wenig (weniger als drei) Anmeldungen vorliegen, müssen nicht durchgeführt werden. Bei einer Absage von Disziplinen, werden die betroffenen Athlet*innen nach dem Anmeldeschluss durch den Veranstalter informiert.

Kategorien

Männer	T33/T34	Frauen	T33/T34
Männer	T51/T52	Frauen	T51/T52
Männer	T53/T54	Frauen	T53/T54

Pro Kategorie und Disziplin wird je einen Titel und Medallensatz vergeben.

Wertung

Wertung nach Swiss Point System, mit Angabe der effektiven Zeiten in den Ranglisten.

Direkte Finals

In allen Fahrdisziplinen können direkte Finals gefahren werden.

Die Zahl der Startenden in einer Serie richtet sich nach der Zahl der Meldungen und nach der Zahl der Bahnen. Es wird grundsätzlich auf allen zur Verfügung stehenden Bahnen gestartet.

Zusammensetzung der Serien

Die Bahnen werden nach den Bestzeiten vergeben.

Die Serien werden so zusammengesetzt, dass möglichst Athlet*innen mit gleichen Bestzeiten gegeneinander starten können, wobei die Serieneinteilung eine faire Schweizer Meisterschaft garantieren muss. Massgebend ist die Persönliche Bestzeit in der laufenden Saison oder angegebenen Zeitspanne. Diese Bestzeit muss von den Athlet*innen in der Anmeldung vermerkt werden.

Eine falsche PB-Angabe des letzten und laufenden Jahres kann eine Rückversetzung in die langsamste Serie zur Folge haben.

Bei einem von WPA sanktionierten Anlass hat der Technical Delegate (TD) die Möglichkeit, die Starlisten gemäss den Bestimmungen von WPA zu verändern, was bedeuten kann, dass die oben genannten Weisungen nicht eingehalten werden können.

2. Strasse

Im Marathon und Halbmarathon werden keine Schweizermeistertitel vergeben.

3. Junioren

Die Junioren Schweizer Meisterschaft wird jährlich durchgeführt.

Es werden folgende Alterskategorien angeboten:

U16 Frauen U23 Frauen
U16 Männer U23 Männer

In jeder Kategorie gibt es die Wertungen:

- «Sprint»
100 m (Swiss Point System) + 200 m (Swiss Point System) = Punktetotal → Rangierung
- «Mittelstrecken»
400 m (Swiss Point System) + 800 m (Swiss Point System) = Punktetotal → Rangierung

Die TK entscheidet je nach Teilnehmerzahl, ob über 800 m separat in den Klassen T54 und T53 oder «open» gestartet wird. Bei einem von WPA sanktionierten Anlass hat der Technical Delegate (TD) theoretisch die Möglichkeit, die Startlisten gemäss den Bestimmungen von WPA zu verändern, was bedeuten kann, dass ein Start «open» nicht umgesetzt werden kann.

In allen Kategorien und Wettkämpfen werden ungeachtet der Schweizer Teilnehmerzahl Medaillen abgegeben. Medaillenberechtigt sind nur Schweizer Athletinnen und Athleten.

POWERCHAIR HOCKEY

nach [IPCH](#)

Leistungsanforderungen Kader

Der/die Nationaltrainer*in bestimmt die Mitglieder des Nationalteams. Diese werden durch RSS bestätigt.

Schweizer Meisterschaften

Modus

Die SM wird aufgrund von Spieltagen entschieden.

Ein Titel und Medaillensatz für die ersten drei Teams der A-Liga.

Die TK Powerchair Hockey erlässt ein spezielles Reglement für die SM Powerchair Hockey («Ligaordnung»). Dieses ist verfügbar unter: www.powerchairhockey.spv.ch

RUDERN

nach [WR](#)

Leistungsanforderungen Kader

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Ruderclub, der dem SRV angeschlossen ist
- Gültige Wettkampflizenz des SRV
- Gültige RSS-Lizenz
- Gültige Klassifizierung (international)
- Lückenlose Absolvierung der vorgegebenen Leistungstests gemäss aktueller Planung
Para-Rowing

Für eine Kaderaufnahme ist die Teilnahme an einer Internationalen Para-Rowing Regatta obligatorisch. An dieser Regatta sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- | | |
|---------------|---|
| Nationalkader | Klassierung in der ersten Hälfte bei mind. sechs teilnehmenden Booten.
Bei ungerader Teilnehmerzahl wird zu Gunsten der Athlet*in gerundet. |
| A-Kader | <ul style="list-style-type: none"> • A-Final Qualifikation bei mehr als 8 teilnehmenden Booten. • Bei 9–12 teilnehmenden Booten müssen mind. 2 Boote geschlagen werden • Bei mehr als 12 teilnehmenden Booten Rangierung mindestens Top 10 |

Swiss Rowing und RSS behalten sich vor, je nach Situation (namentlich bei weniger als sechs teilnehmenden Booten), zusätzliche Kriterien für eine Kaderaufnahme festzulegen.

Schweizer Meisterschaften

Die Schweizer Meisterschaften werden durch Swiss Rowing durchgeführt und unterliegen dem Code des Course von World Rowing (ehem. FISA), den Nationalen Ergänzungen des SRV sowie dem Reglement Schweizermeisterschaften. Die Ausschreibung wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres auf der Homepage von Swiss Rowing (www.swissrowing.ch) publiziert.

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Ruderclub, der dem Swiss Rowing angeschlossen ist
- Gültige Wettkampflizenz von Swiss Rowing
- Gültige RSS-Lizenz
- Gültige Klassifizierung (national)

Für die Vergabe der Schweizermeistertitel gilt Art. 5 des Reglements SM von Swiss Rowing .

Kategorien

PR1: 1xM*, 1xW*

PR2: 1xM, 1xW, Mix2x*

PR3: Mix2x, Mix4+*, 2-M, 2-W

*) = Paralympische Disziplin

RUGBY

nach [WWR](#)

Leistungsanforderungen Kader

Der/die Nationaltrainer*in bestimmt die Mitglieder des Nationalteams. Diese werden durch RSS bestätigt.

Schweizer Meisterschaften

Die TK Rugby erlässt ein spezielles Reglement für die SM Rugby.

Dieses ist verfügbar unter: www.rugby.spv.ch

SKI ALPIN

nach [FIS](#)

Leistungsanforderungen Kader

Startkriterium:

ausschlaggebend sind die Angaben auf der Webseite von FIS:

<https://www.fis-ski.com/en/para-snowsports/para-alpine/documents>

Selektionskriterien Elite Winter 2025/2026

Die Kriterien werden im Zeitraum vom 1.5.2023 bis 30.4. des Folgejahres berücksichtigt und gelten für die Selektion der Kader der aktuellen Saison x/x+1

Folgende grundlegenden Punktwerten neben den Resultaten für die Kaderselektion berücksichtigt:

- Der Athlet resp. die Athletin verfügt über ein nationales/internationales Leistungsniveau und nimmt an den Wettkämpfen teil, welche von RSS vorgegeben werden.

- Der Athlet resp. die Athletin committet sich für den Leistungssport und hält sich an die Athletenvereinbarung von RSS und alle relevanten Reglemente (FIS, Swiss Sport Integrity usw.).
- Erfüllung der Leistungsvorgaben von RSS (Leistungstests, Zielvereinbarungen). Eine hohe Anwesenheit an den Trainingsmassnahmen ist Voraussetzung und Bestandteil der Athletenvereinbarung von RSS.
- Trainer*innenurteil (Einschätzung des Leistungspotentials, der Wettkampferfahrung, der Formkurve, der Teamfähigkeit und der professionellen Herangehensweise an den Leistungssport des/der Athleten*in).
- Bereitschaft in mehreren Disziplinen ein möglichst hohes Ranking zu erzielen.

Fristen

- Die Verbände teilen den Athlet*innen die Kriterien für die Selektion in ein Kader des SPST für die folgende Saison bis zum 30. November mit.
- Die Verbände teilen allen Athlet*innen bis zum 30. April die Selektion für ein Kader des SPST schriftlich mit. Im Athletengespräch wird der Selektionsentscheid erläutert.

Leistungskriterien

Jeweils 2 Leistungskriterien müssen erfüllt werden.

Die WC und EC Rankings werden jeweils nach Abschluss der WC- und EC-Saison berücksichtigt.

Nationalkader¹

- Männer: Top 5 WC Ranking in einer Disziplin und Top 5 WC Ranking in einer 2. Disziplin (Rangierung in einer Disziplinenwertung DH, SG, GS, SL ohne SC)
- Frauen: Top 3 WC Ranking in einer Disziplin und Top 5 in einer 2. Disziplin (Rangierung in einer Disziplinenwertung DH, SG, GS, SL ohne SC)
- Frauen/Männer: Top 1 WC Ranking in 1 Disziplin (Rangierung in einer Disziplinenwertung DH, SG, GS, SL ohne SC)
- Medaillengewinner*innen an Weltmeisterschaften. Medaillengewinner*innen an WM und PWG behalten den NK Status für 2 Jahre, wenn sie in den ersten 15 (Männer) und den ersten 10 (Frauen) der FIS Worldranking-Liste in der Disziplin in der sie die Medaille gewonnen haben, verbleiben.

*Bei minimaler Anzahl Athlet*innen einer Disziplinenwertung ($n \leq 7$) gilt $n-2$ für das Topresultat.*

Erklärung: Wenn weniger als 8 Personen auf der Disziplinenwertung aufgeführt sind, gilt für die Selektion das Topresultat minus 2 Ränge. Beispiel: Bei den Männern sind im Riesenslalom 7 Athleten rangiert und in der Abfahrt 10 Athleten, dann wird für das Nationalkader ein Top 3 im Riesenslalom und ein Top 5 in der Abfahrts-Wertung vorausgesetzt.

und

- erstes Viertel auf der FIS Points List - per Ende Saison (April Punkte-Liste). Auf der FIS Points List werden die Athlet*innen mit 999 und mehr Punkten nicht mitgezählt. Die Athlet*innen, welche in einem Verletztenstatus oder Study Break sind, werden ebenfalls nicht mitgezählt. Ergibt sich bei der Berechnung des ersten Viertels oder der ersten Hälfte keine ganze Zahl, wird auf die nächstkleinere ganze Zahl abgerundet (Bsp. $37/4 = 9.25 \rightarrow 9$).

A-Kader

- Männer: Top 10 WC Ranking in 1 Disziplin (Rangierung in einer Disziplinenwertung DH, SG, GS, SL ohne SC)
- Frauen: Top 7 WC Ranking in 1 Disziplin (Rangierung in einer Disziplinenwertung DH, SG, GS, SL ohne SC)
- Frauen/Männer: Qualifikation Weltcup Limit (Punkte)

¹ DH = Downhill, GS = Giant Slalom, SC = Super Combined, SG = Super-G, SL = Slalom

Bei minimaler Anzahl Athlet*innen einer Disziplinenwertung ($n \leq 7$) gilt $n-2$ für das Topresultat.
 Erklärung: Wenn weniger als 8 Personen auf der Disziplinenwertung aufgeführt sind, gilt für die Selektion das Topresultat minus 2 Ränge (Beispiel: Bei den Männern sind im Riesenslalom 7 Athleten rangiert und in der Abfahrt 10 Athleten, dann wird für das Nationalkader ein Top 3 im Riesenslalom und ein Top 5 in der Abfahrts-Wertung vorausgesetzt. Das selbe gilt bei $n \leq 5$.

und

- erste Hälfte auf der FIS Points List per Ende Saison (April Punkte-Liste).*

* Auf der FIS Points List werden die Athlet*innen mit 999 und mehr Punkten nicht mitgezählt. Die Athlet*innen, welche in einem Verletztenstatus oder Study Break sind, werden ebenfalls nicht mitgezählt. Ergibt sich bei der Berechnung des ersten Viertels oder der ersten Hälfte keine ganze Zahl, wird auf die nächstkleinere ganze Zahl abgerundet (Bsp. $37/4 = 9.25 \rightarrow 9$).

SM Elite

Die SM wird in Zusammenarbeit mit einem externen Organisator durchgeführt.

Teilnahmebedingungen/Qualifikation

- Mitglied bei Rollstuhlsport Schweiz Teilnahme an mind. einem Swiss Disabled Cup Rennen der laufenden Saison

oder

- Teilnahme bei einem der vier Trainingsstützpunkte (Ost, West, Mitte, Zentral)

oder

- Aktives oder ehemaliges Mitglied eines Kaders vom Swiss Paralympic Ski Team

Kategorien

- Damen und Herren
 - Visually Impaired – sehbehindert (B1–B3)
 - Standing – stehend (LW1–LW9)
 - Sitting – sitzend (LW10–LW12)

Disziplinen

- Riesenslalom und Slalom

Medaillen und Titel

Medaillen für Rang 1 bis 3 je Wettkampf bei mind. 4 Teilnehmern (TN). Bei 3 TN werden Gold und Silber, bei 2 TN wird nur Gold abgegeben.

Dem schnellsten Schweizer/Liechtensteiner über alle Kategorien (es gelten die Faktoren FIS der laufenden Saison) wird der Titel „Schweizermeister Para Alpine Skiing“ verliehen.

SPORTSCHIESSEN

nach [WSPS](#)

Leistungsanforderungen Kader

Gewehr					Nationalkader	A-Kader
R1	LG stehend	10 m	Männer	SH1	613.7	609.1
R2	LG stehend	10 m	Frauen	SH1	515.6	607.0
R3	LG liegend	10 m	Mixed	SH1	628.0	626.1
R4	LG stehend	10 m	Mixed	SH2	625.8	622.5
R5	LG liegend	10 m	Mixed	SH2	631.4	628.7
R6	KK liegend	50 m	Mixed	SH1	614.6	609.9
R7	3-Stellung	50 m	Männer	SH1	1150.0	1144.0
R8	3-Stellung	50 m	Frauen	SH1	1160.0	1147.0
R9	KK liegend	50 m	Mixed	SH2	616.7	613.4

Pistole					Nationalkader	A-Kader
P1	LP	10 m	Männer	SH1	558	552
P2	LP	10 m	Frauen	SH1	553	547
P3	SP.22	25 m	Mixed	SH1	561	554
P4	FP.22	50 m	Mixed	SH1	524	519
P5	LP Standard	10 m	Mixed	SH1	352	346

Tontaubenschiessen (Trap)			Nationalkader	A-Kader
PT1		Mixed	102	101
PT2		Mixed	110	109
PT3		Mixed	108	103

Für die Qualifikation im Sportschiessen braucht es mindestens einen entsprechenden Wert, um dem Kader anzugehören. Limiten für das National- oder das A-Kader können an den durch die TK zu Beginn der Saison vorbestimmten Wettkämpfen sowie an den von WSPS sanktionierten Anlässen erzielt werden. Diese sind in der Jahresplanung ersichtlich. Es werden nur Resultate für die Qualifikationen zugelassen, die an Wettkämpfen mit elektronischen Scheiben erzielt wurden und vollständig gemäss des WSPS-Reglements durchgeführt wurden.

Rekorde

Schweizer Rekorde können nur an offiziellen von World Shooting Para Sport (WSPS) sanktionierten Wettkämpfen sowie an Schweizer Meisterschaften erzielt werden.

Schweizer Meisterschaften

Für sämtliche Gewehr- und Pistolendisziplinen müssen die dezentralisierten Match Meisterschaften nach Reglement und Ausführungsbestimmungen (Gewehr und Pistole 10 m, Gewehr 50/300 m und Pistole 25/50 m) von Swiss Shooting in den Vereinen geschossen werden.

Die qualifizierten Teilnehmenden für die Schweizer Meisterschaft werden auf der Webseite des Swiss Shooting veröffentlicht (www.swissshooting.ch → Wettkämpfe →

- DMM/Schweizer Meisterschaften Gewehr und Pistole 10 m
- DMM/Schweizer Meisterschaften Gewehr 50/300 m und Pistole 25/50 m den Link «Limiten» auswählen.

In der Disziplin «Tontaubenschiessen» kann der Schweizermeistertitel anhand der Vorgaben für Schweizer Meisterschaften (siehe S. 6) vergeben werden.

Nachfolgende Bedingungen gelten für die SM in den Disziplinen Gewehr und Pistole:

Gewehr		nach ISSF/WSPS			
R1/R2/R4	Gewehr	10 m stehend	Mixed	SH1/2	1 Titel und Medaillensatz
R3/R5	Gewehr	10 m liegend	Mixed	SH1/2	1 Titel und Medaillensatz
R6/R9	Gewehr	50 m liegend	Mixed	SH1/2	1 Titel und Medaillensatz

Pistole		nach ISSF/WSPS			
P1/P2	Luftpistole	10 m	Mixed	SH1	1 Titel und Medaillensatz
P3	Sportpistole	25 m	Mixed	SH1	1 Titel und Medaillensatz
P4	Freipistole	50 m	Mixed	SH1	1 Titel und Medaillensatz

Leistungsanforderungen Kader**Open****Männer**

Nationalkader	Klassierung	in den ersten 100 der ITF-Einzel-Weltrangliste
A-Kader	Klassierung	von Platz 101 bis 170 in der ITF-Einzel-Weltrangliste

Frauen

Nationalkader	Klassierung	in den ersten 40 der ITF-Einzel-Weltrangliste
A-Kader	Klassierung	von Platz 41 bis 70 in der ITF-Einzel-Weltrangliste

Quad

Nationalkader	Klassierung	in den ersten 35 der ITF-Einzel-Weltrangliste
A-Kader	Klassierung	von Platz 36 bis 60 in der ITF-Einzel-Weltrangliste

Massgebend für eine Qualifikation für das Jahr 2026 ist der Stand der entsprechenden ITF-Einzel-Weltrangliste (www.itftennis.com/wheelchair) am Stichtag des 31. Oktober 2025.

Schweizer Meisterschaften

Für die Schweizer Einzel- und Doppelmeisterschaft und die Interclub-Meisterschaft gelten spezielle Reglemente.

Einzel	Frauen	1 Titel, Schweizermeisterin und Naturalpreise
	Männer Liga A	1 Titel, Schweizermeister und Naturalpreise
	Männer Liga B	1 Titel und Naturalpreise
	Senioren*innen	1 Titel und Naturalpreise
Doppel Interclub	Zusammensetzung frei, D/H/M	1 Titel und Naturalpreise
	Clubmannschaften Liga A	1 Wanderpreis Liga A 1 Titel Liga A, Schweizermeister*in
	Clubmannschaften Liga B	1 Wanderpreis Liga B 1 Titel Liga B
	Clubmannschaften Liga C	1 Wanderpreis Liga C 1 Titel Liga C

Leistungsanforderungen Kader**Männer und Frauen**

Die Basis für die Kadereinteilung bildet jeweils das am 1. Dezember 2025 gültige ITTF PTT Ranking der entsprechenden Klasse.

Nationalkader	Klassierung im ersten Drittel des ITTF PTT Ranking, aber mind. Top 10 Medaille an EM/WM
A-Kader	Klassierung in der ersten Hälfte des ITTF PTT Ranking

Für eine Kaderzugehörigkeit müssen in der laufenden Saison mind. zwei von ITF sanktionierte Turniere (Future, Challenger oder Elite) gespielt werden. Als Ausnahmen von dieser Regel gelten Verletzungen oder die Nichtgenehmigung der ITTF zur Teilnahme an einem Turnier aufgrund von Quotenplätzen.

Schweizer Meisterschaften

Für die Schweizer Einzel- und Doppelmeisterschaft und für die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft gelten spezielle Reglemente.

Einzel	Frauen	1–2	1 Titel und Medaillensatz
	Frauen	3–5	1 Titel und Medaillensatz
	Männer	1–2	1 Titel und Medaillensatz
	Männer	3–5	1 Titel und Medaillensatz
Doppel	Frauen	1–5	1 Titel und Medaillensatz
	Männer	1–5	1 Titel und Medaillensatz
Mixed		1–5	1 Titel und Medaillensatz
Mannschaft		1–5	1 Titel und Medaillensatz

WASSERSKI

nach [IWWF](#)

Leistungsanforderungen Kader

Nationalkader	900 Punkte in einer Disziplin (Slalom/Tricks/Jump) oder 2400 Punkte im Combined Result (alle Disziplinen)
A-Kader	800 Punkte in einer Disziplin (Slalom/Tricks/Jump) oder 2100 Punkte im Combined Result (alle Disziplinen)

Schweizer Meisterschaften

Der Schweizermeistertitel kann anhand der Vorgaben für Schweizer Meisterschaften (siehe S. 6) vergeben werden.

WCMX

nach World WCMX

Leistungsanforderungen Kader

Nationalkader	Klassierung Top 3 an den WCMX Weltmeisterschaften (Open/Pro)
A-Kader	Klassierung in der ersten Hälfte der WCMX Weltmeisterschaften (Open/Pro) oder 50 Punkte im WCMX Trick Manual

Schweizer Meisterschaften

Der Schweizermeistertitel kann anhand der Vorgaben für Schweizer Meisterschaften (siehe S. 6) vergeben werden.

SCHWEIZER PARAPLEGIKER-VEREINIGUNG

Peter Läubli



Bereichsleiter Rollstuhlsport und Freizeit

Andreas Heiniger



Leiter Leistungssport